Richtlinie für Emeriti of Honour der Universität Bayreuth

(Stand 17.07.2024)

Die Mitglieder Emeriti of Honour der Universität Bayreuth sind entpflichtete oder im Ruhestand befindliche Professorinnen und Professoren der Universität Bayreuth ohne bestehenden Dienstvertrag, die in der Vergangenheit bereits herausragendes Engagement für die Universität, aber auch darüber hinaus außerordentliche Leistungen erbracht haben. Die Emeriti of Honour werden auf Vorschlag der Hochschulleitung im Einvernehmen mit dem Senat auf Lebenszeit ernannt; die Fakultäten sind anzuhören. Die Anzahl der Emeriti of Honour wird zunächst auf zehn limitiert.

Mit der Verleihung des Ehrentitels möchte die Universität Bayreuth nicht nur das herausragende Engagement der Emeriti of Honour würdigen, sondern zudem von der Erfahrung sowie dem jahrelangen Know-how der ernannten Emeriti of Honour profitieren und diese weiterhin in die Aufgaben der Universität einbinden. Der Ehrentitel zollt den bisherigen Leistungen für die Universität Bayreuth Anerkennung und zeichnet gleichzeitig das zukünftige Engagement seiner Trägerinnen und Träger aus.

Im Einzelnen sollen Emeriti of Honour insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen bzw. in diese eingebunden werden:

- Begleitung der und Mitwirkung an den W3 Bayreuth-Track-Verfahren,
- Mitwirkung in Berufungsverfahren als Berichterstatterin oder Berichterstatter der Hochschulleitung,
- Teilnahme an den Sitzungen der Kommission für wissenschaftliche Integrität mit beratender Stimme,
- Botschafterin oder Botschafter der Universität (z. B. Präsentation der Universität Bayreuth auf Messen, Tagungen und Kongressen),
- Beratung bei Drittmittel- und Förderanträgen,
- Beteiligung an Mentorinnen- und Mentorenprogrammen.

Die Hochschulleitung stellt den Emeriti of Honour einen gemeinsamen Raum sowie Arbeitsplatz für ihre Tätigkeit zur Verfügung. Bei entsprechenden Aufgaben können nach vorheriger Absprache Reisekosten erstattet werden.